

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6651, 16/7155 –**

Entwurf eines Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – EBPg)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Ökodesignrichtlinie wird die zentrale Grundlage für die ökologischen Standards im Massenmarkt energiebetriebener Geräte und soll maßgeblich dazu beitragen, die im EU-Energieeffizienzplan vorgesehene Senkung des Stromverbrauchs von Geräten um 20 Prozent zu realisieren.

Von entsprechend hoher Bedeutung ist das vorliegende Energiebetriebene-Produkte-Gesetz, mit dem die Grundlagen zur Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht geschaffen werden. Wenngleich konkrete Standards für die künftige Gestaltung energiebetriebener Produkte hier noch nicht festgelegt werden, enthält der Entwurf kritische Punkte, bei denen es nachzubessern gilt:

1. Kennzeichnung und Informationspflichten

Die Einhaltung der Öko-Designrichtlinie soll über eine Konformitätserklärung der Inverkehrbringer mit den Anforderungen der CE-Kennzeichnung dokumentiert werden. Diese „Selbstdeklaration“ reicht alleine – siehe Beispiel Spielzeug aus China – nicht aus, um gefährliche und umweltschädliche Importprodukte vom Markt fernzuhalten. Hier sind Verbesserungen möglich, etwa indem Verbraucher beim Kauf eines Gerätes ein verbindliches Prüfsiegel analog dem deutschen GS-Zeichen und eine Produktinformation in deutscher Sprache zur nachhaltigen Nutzung und zum ökologischen Profil des Produkts erhalten.

Darüber hinaus gilt es, den raschen Zugang von Verbrauchern zu Informationen über festgestellte Mängel bei Geräten sicherzustellen, etwa indem Fristen für die Meldeverfahren (§§ 8, 9) festgeschrieben werden.

2. Überwachung

Die Überwachung liegt bei den Marktaufsichtsbehörden der Länder. Die Länder haben deshalb erheblich Kritik im Bundesrat vorgebracht und wollen z. B. eine Kostenbeteiligung der Wirtschaft an der Marktaufsicht. Die Bun-

desregierung lehnt dies ab, um Unternehmen, die sich ans Gesetz halten, keine zusätzlichen Kosten aufzubürden.

Ohne zusätzliche Gelder für die Überwachung wird es de facto aber wohl keine Überwachung geben. So weigern sich die Länder, ein eigens für das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz gedachtes Überwachungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Das kann zu einem Gesetz führen, das nur auf dem Papier steht, die festgelegten Standards aber nur bedingt durchsetzt und so Marktverzerrungen nicht verhindert.

3. Personalbedarf

Der Bund hat den Bundesländern für die Überwachung Unterstützung zugesagt. Er will 1,5 Stellen (1 St. A 14, 0,5 St. 14 TVöD) beim Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und 1 Stelle (13 TVöD) beim Umweltbundesamt besetzen.

Die Ausstattung verdeutlicht, dass die Bundesregierung kein ambitioniertes Projekt zur Förderung der Energieeffizienz voranbringen möchte, sondern lediglich EU-Recht 1:1 umsetzt.

4. Dynamisierung und Ergänzung

Das Gesetz muss besser ausgestattet und ambitioniert umgesetzt werden. Als Ergänzung zum Energiebetriebene-Produkte-Gesetz gilt es deshalb, einen Top-Runner-Ansatz zu entwickeln, der Anreize und Pflichten zur dynamischen Weiterentwicklung der effizientesten Geräte schafft. Die Bundesregierung soll hierzu innerhalb der EU eine Vorreiterrolle übernehmen und konkrete Vorschläge dazu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Konformität durch CE-Kennzeichnung im Entwurf für das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz durch ein verbindliches Sicherheitsprüfsiegel und eine Informationspflicht für Verbraucher zu ergänzen;
- eine angemessene Kostenbeteiligung der Inverkehrbringer an den Kosten für Überwachung und unabhängige Verbraucherinformation im Entwurf für das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz festzuschreiben;
- durch Umorganisation in der Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Personal zur Erfüllung der durch das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz erweiterten Aufgaben zur Verfügung steht;
- gemeinsam mit den Ländern ein effektives Überwachungskonzept zu entwickeln;
- einen Vorschlag für einen Top-Runner-Ansatz nach japanischem Vorbild zu erarbeiten.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion